

Weiterbildung für erfahrene Hirschhalter

Immobilisation von Gehegewild

Alternativen zur medikamentösen Immobilisation und gesetzliche Grundlagen

Der Zukauf eines neuen Stieres, der Verkauf eines Zuchttieres oder tierärztliche Massnahmen wie beispielsweise die Geburtshilfe: In bestimmten Situationen ist es nötig, gezielt ein Tier in einem Hirschgehege einzufangen. Dies kann durch das Einfangen in einer speziellen Vorrichtung oder mittels Narkotisierung erfolgen.

Seit dem 1. Mai 2019 fällt Ketamin unter die Betäubungsmittelgesetzgebung und die Abgabe von Betäubungsmitteln für Nutztiere ist grundsätzlich verboten.

Für gewisse Wildtiere sind Mischungen, die Ketamin enthalten (normalerweise die sog. «Hellabrunner-Mischung» bestehend aus Ketamin und Xylazin) das einzig geeignete Narkosemittel für die Distanzimmobilisation. Mit den Anpassungen in der Tierarzneimittelverordnung vom 1. Juli 2022 wird die Abgabe von Ketamin zwecks Distanzimmobilisation von freilebendem und in Gehege gehaltenem Wild deshalb von diesem Verbot ausgenommen. Damit darf Ketamin durch Tierärztinnen und Tierärzte unter bestimmten Voraussetzungen an Fachpersonen abgegeben werden.

Anforderungen: Der Bezug und die Anwendung der «Hellabrunner-Mischung» ist an eine kantonale Bestätigung geknüpft. Für die Erteilung der Bestätigung wird in jedem Fall die Absolvierung eines theoretischen, vom BLV genehmigten Fachkurses inkl. bestandener Prüfung von der Fachperson verlangt. Diese vom BLV bewilligte Weiterbildung bietet sich auch für Hirschhalter an, welche ihre Tiere ohne Ketamin sedieren.

Datum Freitag, 27. Oktober 2023
Ort Natur- und Tierpark Goldau
Parkstrasse 40, 6410 Goldau
Zeit 08.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Minimale Anzahl Anmeldungen: 12
Maximale Anzahl Anmeldungen: 40

Anmeldeschluss

12. Oktober 2023

Anmeldung

Melden Sie sich bitte unter kleinwiederkäuer.ch oder per Telefon 062 956 68 58 an.



Das Immobilisieren eines Hirsches ist mit viel Stress für das Tier verbunden. Erfahren Sie im BGK-Kurs, wie Verletzungen, Folgeschäden oder sogar Verluste möglichst vermieden werden. (Photo: BGK/SSPR)

Kursinhalt

- Rechtliche Grundlagen einer Narkose
- Praktische Herangehensweise bei der Immobilisation
- Alternativen zur Narkose
- Praktische Übungen mit Distanzinjektionsgeräten
- Korrektes Handling der Tiere vor, während und nach der Immobilisation

Referent/innen

- Stefanie Gobeli Brawand, Dr. med. vet., BLV
- Nadja Blaser und Sara Murer, Dr. med. vet., BGK
- Martin Wehrle, Dr. med. vet., Tierarzt Tierpark Goldau
- Peter Felder und Oliver Bürgi, Instruktoren Telinekt GmbH

Kosten (inkl. Mittagessen)

- BGK-Mitglieder CHF 270.00
- Nicht-Mitglieder CHF 350.00

Die Rechnung erhalten Sie mit der Durchführungsbestätigung einige Tage vor dem Kurs. Eine kostenlose Abmeldung ist möglich bis eine Woche vor Kursbeginn. Für Abmeldungen, die später erfolgen, wird Ihnen der Kurs zu 50 % verrechnet. Ohne Abmeldung wird die ganze Kurspauschale in Rechnung gestellt. Sie können uns jedoch auch eine Ersatzperson stellen.